

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Kedaktion, Verlag und Expedition:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 Telefon: Amt 9, Nr. 6188.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Kedationschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Mutterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungsvorsätze Nr. 3164) ohne Beistgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Zweifband 1,00 Mk. Einzel Nummer 0,20 Mk.
→ Anzeigen. ←
 Die dreizehntägige Beizzeit 30 Pf.; bei Wiederholung billiger; für die Organisations der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 14.

Berlin, den 10. Juli 1903.

7. Jahrg.

An die Leser!

Mit dieser Ausgabe übernehme ich die Kedation der „Gewerkschaft“. Daß die Haltung des Verbandsorgans sich mit dem Verbandsprogramm decken muß, ist so selbstredend, daß darüber nichts weiter zu sagen nötig ist. Die vornehmste Aufgabe der Verbandszeitung besteht natürlich in der Vertretung dieses Programms, wie überhaupt in der energischen Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Staats- und Gemeindearbeiter. Das Verbandsorgan soll als Banner unserer Bewegung weit und sichtbar voran leuchten. Es ist also ein Zielzeichen in großen Emanzipationskämpfen der Arbeiterklasse, um das sich in Besonderen die Staats- und Gemeindearbeiter scharen. Das Verbandsorgan aber ist auch die Tribüne, von welcher aus unsere Kollegen in Reiche selbst kräftig für ihre Rechte eintreten und Willkür und Anmaßung, wo solche sich immer zeigen möge, mit Nachdruck zurückweisen können. Aufklärend und helfend soll das Blatt allen Kollegen zur Seite stehen. Es soll den gegenseitigen Ideen austausch unter den Kollegen des In- und Auslandes fördern und somit das mächtige Band sein, das uns alle umschlingt. Dem Verbandsorgan soll des unvergänglichen Dichters Prophetenwort gelten:

„Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.
 Ich habe euch erleuchtet in der Dunkelheit
 und als die Schlacht begann, suchst ich voran,
 in der ersten Reihe.“

Und um mich her liegen die Leichen meiner Freunde, aber wir haben gesiegt. In die jauchzenden Triumphgesänge tönen die Choräle der Totenfeier... Auf's Neue erklingen die Trommeln, es gilt neuen Kampf —

„Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.“

Die Verbandskollegen und Freunde unserer Sache von Nah und Fern aber bitte ich durch rege Mitarbeiterschaft helfen zu wollen, daß unsere Zeitung in diesem Sinne wirke.

Allen Kollegen und Freunden meinen herzlichsten Gruß!

Heinrich Bürger.

Nach den Wahlen!

Keine lange Wahlbetrachtung, keinen Siegesartikel mehr! Das ist in den letzten Wochen schon so gründlich besorgt worden, so daß der Gewerkschaftler nunmehr ruhig prüfend die neue Situation ins Auge fassen kann. Gewiß darf man sich in Gewerkschaftskreisen vor allem des Ergebnisses der Wahlkampagne für die Sozialdemokratie freuen, inwiefern der Erfolg nicht zum wenigsten auch dem Vorhandensein und Wirken großer und kraftvoller Gewerkschaftsorganisationen zu danken ist und die Wahlbewegung eine ganze Anzahl bewährter Gewerkschaftsführer in den Reichstag

brachte. Aber vor allen Dingen klarheit: Die neue Konstellation im Reichstage ist folgende:

Reaktionäre Mehrheitsparteien:	
Zentrum	100 Abg.
Konservative	55 "
Nationalliberale	51 "
Reichspartei	19 "
Antisemiten	9 "
Diverse	35 - 269
Demgegenüber stehen:	
Sozialdemokraten	81 Abg.
Freiwilige Volkspartei (die eigentlich oben hätte registriert werden müssen)	21 "
Freiwilige Vereinigung	9 "
Deutsche Volkspartei	6 "
Diverse	12 - 129

Es mögen bei gegebenen Anlässen wohl in den Abstimmungen Abweichungen und Verschiebungen vorkommen, die aber jedenfalls das oben dargestellte Verhältnis kaum beeinträchtigen können. Also eine Zerschmetterung der liberalen reaktionären und Zollwächtermehrheit war es noch nicht. Von der Regierung wird in der kommenden Zeit viel abhängen, ob wie eine ruhige Gewandtheit unserer innerpolitischen Verhältnisse zu erwarten haben oder nicht.

Wenn auch Wahlrechtserweiterungen in Deutschland vorerst kaum so summarisch gerochen werden dürften, wie das neuerdings in Serbien (allerdings einem noch halbasiatischen Staate) in Brauch gekommen zu sein scheint, so ist dennoch keineswegs abzusehen, wohin die Regierung auf dem Wege kommen würde, den die Reaktionäre und Scharfmacher aller Spielarten ihr empfehlen. Dem Wahlrecht ist in seiner Bedeutung das Koalitionsrecht gleichzustellen. Und daß man den gegenwärtigen Mehrheitsparteien, die ja dieselben wie im alten Reichstage sind, diese Chancen nicht vertrauensvoll in die Hände legen darf, wissen wir doch alle. Gewiß zieht das Zentrum aus diesen beiden Rechten einseitigen noch keine Lebenskraft. Aber welcher Verlaß ist auf das Zentrum? Das Zentrum, die Konservativen und die Nationalliberalen sind nicht, wie sie es reichlich verdient haben, von der Bildfläche verschwunden, ja nicht einmal eine nennenswerte Schwächung haben sie erfahren, und deshalb erwächst der Arbeiterklasse heute mehr denn je die Pflicht, auf die Verteidigung ihrer Rechte sehr bedacht zu sein.

All die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem umfangreichen Gebiete der Arbeiterpolitik werden unvollständig bleiben, wenn die Gewerkschaften fehlen oder auch nur bedeutungslos sind. Ja, wir gehen noch weiter und sagen auf Grund der Lehren der Arbeitergeschichte: Ohne kraftvolle Gewerkschaften gibt es keine wirksame Arbeiterpolitik, und schlechte Gewerkschaften bedeuten unter allen Umständen schlechtes Arbeiterrecht. Warum wir das sagen angesichts der großen Wahlerfolge der Sozialdemokratie und fortschreitenden Erstarkung der deutschen Gewerkschaftsbewegung? Weil es trotzdem und alledem in den Reihen der Arbeiter noch sehr viele Leute gibt, die sich für sehr fortgeschritten halten und beleidigt sein würden, wollte man ihnen sagen, sie seien doch schlechte Arbeiterparteiler. Wir meinen jene Leute, die da in den verschiedensten Organi-

stationen und Vereinen ihr Unwesen treiben und augenscheinlich keine legensichere Tätigkeit für sich erlernen können, als die für sie zuständige Berufsorganisation zu schwächen und zu zerstückeln. Auch in unseren eigenen Reihen fehlt es nicht an solchen Elementen, die den Organisationsstrebel zu ihrer Spezialität erkoren haben. Denn nichts anderes als Strebel an Arbeiterrechten und an der Arbeiterbewegung ist es, wenn Arbeiter, die sich selbst Sozialdemokraten nennen, ihre Kameraden auffordern, einzeln oder auch in Ketten aus dem Verbandsverbande auszutreten!

Das Geschäft der Zerstückelung der Arbeiterorganisationen beizugehen schon die Scharfmacher ausgiebig genug, so daß Arbeiter durchaus keine Veranlassung haben, hierbei noch Handlangerdienste zu leisten.

Die ganze Situation mahnt zur größten Einigkeit.

Wögen daher alle diejenigen, die da glauben, auch mit raten und taten zu helfen, es sich reichlich überlegen, mit welchem Beispiel sie ihren Arbeitskameraden vorangehen wollen.

Wer gewerkschaftliche Organisationen zu zerstören trachtet oder der Organisation fortgesetzt, untergräbt die Fundamente unserer Gesamtbewegung. Er hindert damit die Erreichung besserer Existenzbedingungen, und wenn die Wahlergebnisse noch so glänzend ausfallen.

Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender **Bruno Voersch**, Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Sprechstunden 11-1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Verbands-Kassierer: **G. Kilmann**, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden, alle Geldsendungen für die Hauptkasse an den Verbands-Kassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Dr. Voersch**.

Vorsitzender des Ausschusses: **H. Schönborg**, Hamburg, Al. Schäferskamp 16 I.

Culturtag der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal 1903 gingen an Beiträge ein: Westend 20,67 Mk., München I 3, Mk., Mannheim VI 32,60 Mk., Einzelmitglieder 22,80 Mk.

Ferner gingen im Juni ein: Von Einzelmitgliedern Nr. 17479 1,35 Mk., Nr. 17480 1,35 Mk., Nr. 19561 1, Mk., Nr. 17478 4,05 Mk., Nr. 15083 2,70 Mk., Nr. 21451 1,70 Mk., Nr. 21452 1,70 Mk., Nr. 21453 1,70 Mk., Nr. 21454 1,70 Mk.

An Rückzahlung von V. in P. 15. - Mk. Zeller-Sammlung vom 10. 6. 15,11 Mk. an Geschäftsberichte 0,35 Mk.

Für die ausgesperrten Gemeindearbeiter in Holland gingen ferner ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammellisten
Ariedrichshagen	20, - Mk.
Miel	12,10 "
Birnberg	20, - "
Holzheim	11,10 "
Wiesbaden	19,35 "
Summa	20, - Mk. 62,55 Mk.

Bereits quittiert 1172,42 Mk., insgesamt 1254,97 Mk.

Da die Sammlungen geschlossen werden sollen, er finden wir, unverzüglich die noch ausstehenden Voten, ob darauf gezeichnet oder nicht, sowie die vereinnahmten Gelder an die Hauptkasse einzuführen.

G. Ahmann, Hauptkassier.

Versammlungen.

Berlin 1. Am 1. Juli tagte bei Hoffmann, Pape- wasserstraße 3, unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung, in der über den Wechsel der kombinierten Versammlung vom 30. Juni gesprochen wurde. Der Vorsitzende las die Resolution der letzten kombinierten Versammlung wie auch den Bericht über laufende Einnahmen und Ausgaben vor, als Einleitung zur Diskussion. Die meisten Redner begriffen es mit Freuden, daß die Zeitschrift sowie auch der Hauptvorstand endlich den Berliner Mitteln entgegen gekommen sind, um den Versuch zu machen, mit den wünschenswerten Beiträgen von 20 M. auszukommen. Unsere Pflicht soll es nun sein, immer mehr Mitglieder anzusprechen und unseren jungen Verband zu stärken. In der Unterstützungsfrage wurde beschlossen, die bisherigen Entschädigungen von 5 M. pro Monat dazu behalten, und den erkrankten Mitgliedern nach 4 resp. 6 Wochen pro Woche 3 M. weiter zu zahlen. Ein Antrag in diesem Sinne wurde vom Kollegen Scheu gestellt und einstimmig angenommen. Bei „Ber- scheidenes“ benannte Kollege (Slog II), daß wir noch immer keinen Bericht von der Generalversammlung unseres Verbandes hätten, und wurde beschlossen, wenn wir bis zum 10. d. M. keinen Bericht hätten, daß dann der Vorstand beim Verbandsvorstand anfragen solle, wie weit die Sache gediehen sei. Hierauf wurden noch Arbeitsangelegenheiten der Gasanstalt III besprochen. Nachdem diese geregelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte, daß jeder Kollege für einen jährlichen Besuch der Versammlung wie auch für den Verband agieren möchte und zuletzt mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Gedeihen der Mitteln I um 11 Uhr.

Nächste Versammlung findet statt am Mittwoch, den 22. Juli.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Ziel. Aus den Vorlagen für die Stadtkollegen. Beschaffung zweier Retortenlademaschinen für die Gasanstalt Rondeel. Im vorigen Jahre ist für die Gasanstalt Rondeel aus besonders dazu bewilligten Mitteln eine Retortenlademaschine beschafft worden; es war damals die Absicht, wenn sich die erste Probemaschine im Betriebe praktisch bewähren würde, in das Extraordinarium des Voranschlags für 1903 die Mittel für die erforderliche Verhängung für die sämtlichen Retorten

öfen auf der Gasanstalt Rondeel zu beantragen. Jetzt hat sich als zweifellos herausgestellt, daß die Maschine für das Laden der Retorten gegenüber der bisherigen Arbeitsweise eine erhebliche Verbesserung bedeutet. Abgesehen davon, daß das Laden der Retorten, welches bisher die schwerste Arbeit im ganzen Gasanstaltsbetriebe war, und mezu viel ausgeübt fräufige und große Leute brauchbar waren, bedeutend erleichtert wird, so daß an die persönliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht mehr dieselben hohen Ansprüche gestellt werden brauchen, ist es auch mit der Maschine möglich, mehr Kohlen mit jeder einzelnen Ladung in die Retorten einzubringen. Hierdurch wird die Leistung des Ofens, also die Gaszerzeugung, erhöht, während gleichzeitig die Unterfeuerung und die Arbeitslöhne für eine bestimmte Gasproduktion geringer werden. Diese Vorteile sind so erheblich, daß die hal- bige Beschaffung von noch zwei Lademaschinen nebst gehöriger Einrichtung vollst. begründet erscheint, um sämtliche Retortenfenster damit bebauen zu können. Das Vorausbrechen der jetzt das Ofenhaus in zwei Hälften trennenden Zwischenwand wird erforderlich, um die Retortenlademaschinen durch die ganze Länge des Ofenhauses, also vor beiden Ofenbatterien, vorbeifahren zu können. Abgesehen hiervon enthält das Vorausbrechen der Zwischenwand eine Verbesserung, indem dadurch die ganze Ofenanlage übersichtlicher wird. Für Gasanstalt III kommt die betreffende Einrichtung nicht in Frage, da dieses Werk Retortenfenster eines neueren Systems hat, welche von vornherein mit einer mechanischen Reifeigungs-Vorrichtung versehen sind. Es wird deshalb beantragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 11000 M. zu bewilligen.

Sozialpolitische Rundschau.

Nach einer Zusammenstellung des Reichsversicherungsamtes wurden in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. März 1903 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 91633 Invalidenrenten bewilligt, wovon 319842 in Folge Todes oder Auswanderung, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Wegzugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen in Wegfall kamen. Bestand am 1. April 1903 505301 gegen 574833 am 1. Januar 1903. Altersrenten wurden in denselben Zeitraume bewilligt 408307. Davon kamen in Wegfall in Folge Todes oder Auswanderung oder aus anderen Gründen 241937. Bestand am 1. April 1903 447470 gegen 468550 am 1. Januar 1903. Beitragsverpflichtungen erfolgten bis zum 31. März an 932642 weibliche Versicherte, die sich verheirateten, 1392 an Personen, welche im Sinne des Invalidengesetzes dauernd erwerbsunfähig wurden und 265229 an die Hinterbliebenen von Versicherten, in Summa 1139273 gegen 1093681 bis zum 31. Dezember 1902.

Arbeitslosen-Versicherung. Die Stadtgemein- dämänner plant die Einführung einer Arbeitslosen-Ver- sicherung, und zwar nach dem Genter System. Die Ar- beiterorganisationen sollen jährliche Subventionen er- halten, während für die nicht organisierte Arbeiterkassirer eine besondere Sparkasse zu gründen wäre, die zu den auszahlenden Unterstützungen einen gemeindlichen Zu- schuß bis zu 50 pCt. gewährt. Zum Zwecke einer in- formatorischen Vorbesprechung über diese Angelegen- heit fand in den letzten Tagen eine Versammlung statt, zu der Vertreter aller Arbeiter- und Unternehmer Ver- bände eingeladen waren. Es kam dabei zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung, da die Vertreter der An- wesenigen gegen eine derartige Verwendung städtischer Gelder entschiedenen Protest einlegten. Schließlich erklärten sich die Herren aber doch bereit, an den vorbereitenden Arbeiten teilzunehmen. Einer zu diesem Zwecke ge- bildeten kleinen Kommission gehören auch zwei Vertreter der modernen Gewerkschaften an.

Kranken-Versicherung. Nach der amtlichen Statistik gestaltete sich die Krankenversicherung im Jahre 1901 wie folgt: In 23064 Klassen (41 mehr als in 1900) waren 9641749 Mitglieder (129000 mehr) versichert, davon nahezu die Hälfte in den Erwerbslosenklassen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Erkrankungsfälle stellte sich auf 3117022 mit 66652488 Krankentagen; auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 9,8 Erkrankungsfälle und 6,91 Krankentage. Die Krankheitskosten be- liefen sich auf 16335589 M.; davon entfielen auf Arzt 35636010 M., Arznei und sonstige Heilmittel 24194989 M., Krankengelder 72992996 M., Anhalts- verpflegung, Sterbegelder, Wäscherinnen-Unterstützung, Fürsorge für Reformalesentente 28531591 M.; auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 16,94 Krankentage. Das Gesamtvermögen betrug 167 Mill. Mark (im Vor- jahre 156), wovon auf die Erwerbslosenklassen 60,5, die Betriebskrankenklassen 72 und die Eingetragenen Hilfs- klassen 10,2 Mill. Mark entfielen. Die Verwaltungs- kosten (abzüglich derer für die Invalidenversicherung) be- trugen 10281574 M., auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Erwerbslosenklassen 1,69, bei den Erwerbskranken- klassen 2,08 und bei den Eingetragenen Hilfsklassen 2 M.; bei den Betriebs- (Fabrik-) und den Baukranken- klassen werden sie fast ganz von dem Betriebsunter- nehmer, in der Gemeindefrankeversicherung ganz von der Gemeinde getragen; bei allen Klassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten daher pro Mitglied nur auf 1,07 M. durchschnittlich.

Aus anderen Gewerkschaften.

Der Metallarbeiterverband hielt die Wirtinwoche seine 6. Generalversammlung in Berlin ab. Die Mit- gliederzahl beläuft sich zur Zeit auf 148842. Im Statut ist u. a. niedergelegt worden, daß der Verband die Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch

Die Obstruktion der brandenburgischen Städte gegen die Lebensmittelhölle vor mehr als 100 Jahren.

[Nachdruck verboten.]

Wenn man den Reden der Eiferer glauben schenkt, so zeichnet sich die gute, alte Zeit vor der jetzigen nicht zum Wenigsten dadurch aus, daß noch Jucht und ehr- same Tüte im Volke herrschten, und daß namentlich die Angehörigen der unteren Stände — im wohlwollen- den Gegensatz zu ihren entarteten Epigonen — alle ihnen von den Machthabern auferlegten Lasten und Verböden — mochten sie auch noch so drückend und un- gerecht sein — als von Gott gefandt, demutsvoll trugen. Eine ganz andere Anschauung gewinnt man freilich, wenn man in den Büchern der Geschichte blättert. Wir lesen da von Revolutionen mancherlei Art, von Ent- wurfungen „angestammter“ Herrscher, von Verfassungs- umwälzungen, von Streiks und dergl. Dingen. Gerade jetzt, wo sich vor Kurzem die Opposition im Deutschen Reichstage bemühte, die Annahme des Wuchertarifs, der die notwendigen Nahrungsmittel mit einem schier unermesslichen Zoll belegen soll, zu verhindern, ist es interessant, daran zu erinnern, wie sich die brandenburgischen Städte am Ende des 15. Jahr- hunderts einem Zoll auf Lebensmittel widersetzen und wie sie, die Gefahr ganz richtig erkennend, welche darin lag, daß das Erz- und der indirekten Besteuerung zu jener Zeit zum ersten Mal bei ihnen zur Anwendung gelangen sollte, in aller Form eine Obstruktion gegen die landesherrlichen Entschlüsse unternahmen.

Es war im Jahre 1470. Der damalige Regent von Brandenburg, Kurfürst Friedrich II., fühlte sich müde und matt von den unaufhörlichen Kämpfen mit den Lommerischen Herzogen, die überdies seine Schulden zu beträchtlicher Höhe hatten anwachsen lassen und da sein Sohn gestorben war, so beschloß er, seinem Bruder Albrecht, dem Fürsten von Ansbach und Bayreuth, der später den Namen „Adlulf“ erhielt, die Mark zu über- tragen. Die Landstände, denen er diesen Entschluß mit- teilte, waren damit einverstanden und in einem am 2. April 1470 zu Stande gekommenen Vertrage über- nahm Albrecht die Lande seines Bruders, gleichzeitig aber auch — dazu mußte er sich verpflichten — dessen Schulden. Brandenburg war damals — so äußerte sich der neue Kurfürst selbst — ein groß schön Land mit etwa 400 Städten und Schloßern, aus dem sich, nach der Meinung Albrechts, nicht nur die 121000 Gulden, zu deren Tilgung er sich verpflichtet hatte, mit Leichtig- keit herausziehen ließen, sondern das ihm auch zweifel- los die Mittel an die Hand geben würde, seinen Aus- halt noch prächtiger zu gestalten, als dies bisher schon der Fall war.

Die Märker mochten ahnen, daß ihnen nichts Gutes bevorstehe, denn ihre Stimmung war eine etwas gedrückte, als der neue Herr mit seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, von Berlin aus sich in die einzelnen Städte begab, um dort den Subjugationsschritt entgegenzunehmen. Auch erregte es in Zalsowedel, einer damals angehenden Stadt, in der auf dem Kathause ein glänzender Gumpfang bereit wurde, peinliches Aufsehen, daß die Stadtdiener, welche der Zitte gemäß, ein Geschenk an Kaiser, Fürsten, Bier und Hammeln überbrachten, kein Trinkgeld erhielten, und daß Albrecht die märkischen Ritter ruhig am Kamme sitzen ließ, während er selbst mit seinem Gefolge sich an dem reichen Mahle gütlich tat, sobald den Herren von Moensleben, Schulenburg, Ansehof, Jagow und anderen nichts weiter übrig blieb, als sich zu ärgern und sich hitzige Bemerkungen über die verhungerten märkischen Ritter zuzulassen.

Um zu berathen, wie die übernommenen Schulden am besten bezahlt werden könnten, berief nun der Kur- fürst einen Herrentag nach Berlin. Während aber die Prälaten und Ritter auf diesem sich ohne Weiteres ge- neigt zeigten, eine Steuer auf Bier und Wein für die nächsten vier Jahre anzunehmen, waren die anwesenden Vertreter der Städte vorzüglich genug, sich vorerst zu erkundigen, wie hoch denn eigentlich der Betrag der zu tilgenden Summe sei: als sie nun hörten, es handelte sich um über 100000 Gulden, erklärten sie, zu einer solchen Bewilligung seitens ihrer Mitbürger keine Voll- macht zu besitzen und dem Kurfürsten blieb nichts weiter übrig, als die endgültige Beschlußfassung einer demnach abzuhaltenen Konferenz vorzuschalten. Aber auf dieser kam man ebenfalls zu keinem Resultat, denn wenn man auch trotz der für damalige Verhältnisse außerordentlich hohen Summe gegen deren Bezahlung nichts einzu- wenden hatte, so doch wegen der neuen Art der in- direkten Besteuerung, deren Erhebung der landesherr- lichen Macht überall Zugang verschaffte und die ja ganz im Gegensatz zu dem bisher üblichen Mittel, außerordentliche Bedürfnisse im Wege einer direkten Grund- und Einkommensteuer zu decken unter Um- ständen den aufzubringenden Betrag weit übersteigen konnte.

Es wurden nun fortgesetzt neue Versammlungstage anberaumt, immer neue Entwürfe legte der Kurfürst den Vertretern der Städte vor, aber diese gingen, ein- mal mittraulich geworden, auf keinen ein, einen er- klärten sie sogar „gar listig behende gelegt“ und trotz aller Erklärungen des Regenten, kraft kaiserlichen Privilegiums sei er befugt, Jölle zu erheben, deren Er- trag nur dazu dienen sollte, die Anforderungen zu decken, die „zum Weilen des Landes“ gemacht worden seien und trotz aller Beteuerungen, er werde das Geld einzig und allein zu dem mitgetheilten Zwecke verwenden, beharrte man bei der Weigerung. Nur zwei Städte, Stendal und Trierburg, gaben endlich nach, doch mag

ihre Gebefreudigkeit sie bald genug gereut haben, denn überall, wo sich ein Bürger dieser beiden Cite sehen ließ, wurden ihm beleidigende Bezeichnungen, besonders „Wendehölle“ (d. h. Windmühle, Mantelträger) nach- geschrien.

Albrecht sann nun auf einen neuen Ausweg. Er machte den Vorschlag, Ritter und Prälaten sollten 42000 Gulden, die Städte aber 54000 Gulden über- nehmen, insofern die letzteren meinten, dieser Betrag sei für sie zu hoch und der Kurfürst legte ihm weiter auf 50000 Gulden herab, indem er erklärte, den Rest der Schuld wolle er auf seinen Teil nehmen. Auf dieser Grundlage kam endlich im Jahre 1472 eine Ver- ständigung zu Wege; die Städte sollten das Recht haben, auf welche Weise sie wollten, das Geld aufzu- bringen und der Kurfürst verpflichtete sich zum Tausch dafür, auf die herkömmliche Lieferung des Geldes zur Aussteuer seiner Tochter Verzicht zu leisten und dem Lande keine weiteren Steuern aufzulegen.

Nummer schien alles in Ordnung, aber wie entsetzt war man, als der Kurfürst bald darauf die Landstände in Berlin um sich versammelte und ihnen eröffnete, er habe vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, zur Auf- bringung seines Anteils an der Schuld einen neuen Lebensmittelzoll zu erheben. Man redete, im Hinblick auf das früher gegebene Versprechen, ganz offen von einer „faßlichen List“ des Regenten, man berief sich auf die Freiheit und Gewohnheiten des Landes, aber Albrecht wollte keinen Einwand gelten lassen; er sei als Vandesfürst berechtigt, zur Tilgung der Schulden „des Landes“ und zur Sicherung der Straßen die Auf- lage zu erheben und damit basta! im Uebriken heiße er die Willmacht des Kaisers, man solle sich daher nicht lange sperren und stränden, sondern den Jöllnern, die er in die Städte schicken werde, die Jögaven ordnungs- gemäß entrichten, wie es guten Bürgern und treuen Untertanen zukomme. Der neue Zoll sollte gegeben werden, neben dem alten herkömmlichen, und war von jeder Tonne Dering oder Röh, sie konnte zu Lande oder zu Wasser, drei brandenburgische Groschen; von der Tonne Wein, Sogna, Schmalz, Salz, Theer und allen anderen Waren, die tonnenweise: geführt wurden, drei Groschen; die alten Freiheiten sollten für diesen Zoll nicht gelten und vier Erbschaften dabei begnüge, dessen Ware sollte konfiszirt werden.

Unherdort erklärten den Städten das Verlangen des Vandesherrn: wo bliebe denn da ihre Freiheit äherten sie zornig, wenn es dem Kurfürsten gestattet sein sollte, ganz wie er es wollte, Jölle zu erheben und zu er- höhen und wo sollte das hinaus, wenn man sich erst einmal mit einem solchen Prinzip einverstanden erklärt hätte! Die Erregung der Bürger und Bauern griff auch zum Teil auf die Edlen der Nation hinüber, so die Prälaten schürten noch mit fröhlichen Reden den all- gemeinen Unwillen. Man verlangte wenigstens die Ein-

kollektive Arbeitsverträge anstrebt. Der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder ist auf 40 und für weibliche Mitglieder auf 15 Pf. festgelegt worden. Das Eintrittsgeld beträgt 50 resp. 20 Pf. Bei außergewöhnlichen Anlässen hat der Vorstand das Recht, einen Extrabeitrag zu beschließen. Reiseunterstützung wird pro Tag 1 Mk. gewährt und zwar 60, 70, 80, 90 und 100 Pf. nach ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaft. Die Arbeitslosenunterstützung wird innerhalb eines Jahres für höchstens 60 Tage verabfolgt. Die wöchentliche Unterstützung steigt vom ersten bis zum fünften Jahre der Mitgliedschaft pro Jahr von 6, 7, 8, 9 bis 10 Mk., bei den weiblichen Mitgliedern pro Jahr von 3, 3,50, 4, 4,50 bis 5 Mk. Neu eingeführt wurde die Unzulänglichkeitsabteilung, welche gewährt wird, wenn die Unzulänglichkeit mindestens 30 Kilometer beträgt. Diese Unterstützung beginnt mit 20 Mk. nach einjähriger Mitgliedschaft und steigt bis zum fünften Jahre der Mitgliedschaft auf 40 Mk. Gemäßregelungenunterstützung wird pro Woche 7 Mk. für weibliche, 12 Mk. für ledige und 14 Mk. für verheiratete Mitglieder bezahlt; aber nicht länger wie für 13 Wochen. Für Kinder wird pro Woche 1 Mk., jedoch nicht mehr wie 5 Mk. Zuschuß pro Woche gezahlt. Die Anstellung der Vereinsbeamten erfolgt nach § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Anfangsgehalt beträgt im ersten Jahr pro Monat 140 Mark und steigt mit jedem Jahre um 60 Mk. bis zum Höchstgehalt von 200 Mk. pro Monat. Die Verwirklichung der Verbandsbeamten hat bei der Unterbringungsvereinigung zu erfolgen, die Beiträge an dieselbe zahlt der Verband zur Hälfte. Der Verbandsrat bleibt in Stuttgart und der des Ausschusses in Frankfurt a. M.

Abrechnung der Hauptkassa vom 1. Quartal 1903.

Einnahme:		
An Verband	11185,31 Mk.	
• Eintrittsgeldern u. Mitgliederbeiträgen	7216,97	
• Theorien (Ueberfluß v. Sammelstiften)	1241,39	
	Summa	19633,67 Mk.
Ausgabe:		
• Die Gewerkschaft u. Conto	1150,-	Mk.
• Agitation	1392,21	
• Gemäßregelungenunterstützung	144,-	
• Beitrag an die General-Kommission für das 1. Quartal 1903.	250,-	
• Sachliche Verwaltungskosten:		
• Stempel, Bücher, Telefon, Bureaubedarf an Heizung, Licht, Reinigung und sonstige Utensilien	244,65	Mk.
• Büreauumiete	93,75	
• Porto	228,76	617,16
• Persönliche Verwaltungskosten:		
• Gehälter	1384,53	Mk.
• Sitzungsgelder	48,-	1382,53
• Revisionen	22,50	
	Summa	4958,40 Mk.

Abchluß:
Einnahme 19633,67 Mk.
Ausgabe 4958,40

bleibt Bestand 14675,27 Mk.

G. Schmann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.
Berlin, den 4. Juni 1903.

Die Revisoren.

G. Kellert, R. Kießling.

Zusammenstellung

über die Gesamt-Einnahme und Ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1903.

Einnahme:		
Einnahme der Filialen	29791,70 Mk.	
Einnahme des Verbands-Vorstandes	12416,70	
	Summa	42208,40 Mk.
Ausgabe:		
Ausgabe der Filialen	8448,59 Mk.	
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	4958,40	
	Summa	13406,99 Mk.
Abchluß:		
Gesamt-Einnahme	42208,40 Mk.	
Gesamt-Ausgabe	13406,99	
	bleibt ein Vermögen von	28801,41 Mk.
Davon in den Filialen	14126,14 Mk.	
Davon in der Hauptkassa	14675,27	

Verfallungs-Anzeiger.

Filialen. Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Veränderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Filialis I. (Königsplatz) Versammlung am 12. August, 8. September, 12. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis II. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis III. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis IV. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis V. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis VI. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis VII. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis VIII. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis IX. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis X. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XI. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XII. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XIII. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XIV. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XV. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XVI. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XVII. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XVIII. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XIX. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XX. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XXI. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XXII. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XXIII. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Filialis XXIV. (Königsplatz) Versammlung am 22. Juli, bei Hofmann, Kaiserstr. 3.

Filialis XXV. (Königsplatz) Versammlung am 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Förster, Bergstraße 11, am 8. September, 11. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Sonnabend, 20. Uhr.

Gewerkschafts-Beamer.

Für die Erhaltung Berlin des Verbandes städtischer Arbeiter wird zum 1. Oktober ein Beamer gesucht. Derselbe muß mit der Gewerkschaftsbewegung und der kommunalen Sozialpolitik eingehend vertraut sein, rednerische Begabung besitzen und Eingaben forsert anfertigen können. Schriftliche Offerten unter Angabe der Gehaltsforderungen an Hermann Schubert, Berlin W., Bülowstraße 21.

Verurteilung eines Landtages, auf dem alles gehörig beraten werden sollte, aber Albrecht meinte, man habe bereits genug Landtage abgehalten, er befehle ihnen — bei Vermeidung seiner Ungnade — sich seinem Willen zu unterwerfen.

Aber auch das nützte nichts, im Gegenteil, die Zöllner wurden zum Teil aus den Tischstühlen verjagt, zum Teil so bedrängt, daß sie allein von dannen zogen und eine große Anzahl der Städte weigerte sich nunmehr auch, ihre Teile der übernommenen Schulden zum bezahlen, deren erste Rate bereits fällig geworden war. Die Sache nahm ein kritisches Aussehen an, doch ergriff er die fluge Kurfürst auch jetzt, Gewalt anzuwenden, vielmehr hielt — wohl in seinem Auftrage — der altmärkische Landeshauptmann Ritter Auffso von Alvensleben den trotigen Städtern in Salzwedel ihre Sünden mit sanfter Strenge vor, mahnte sie, sich vor Strafe zu hüten und rief ihnen ernstlich — wollten sie sich nicht den Jorn des Landesbesizers zusehen — dem Fürsten zu geben, was ihm zukomme. Er warnte sie als ihr Hauptmann und Nachbar noch einmal im Guten, sie sollten es nicht bis zum Aufruhr kommen lassen, denn würde der Streitfall erst durch Waffen Gewalt zur Entscheidung gebracht, so würden sie ganz zweifellos unterliegen und ihrer alten Rechte und Freiheiten, die sie bisher noch genossen, verlustig geben.

Trotz trotzig verharteten die Städter auch weiterhin in ihrem Widerstande. Albrecht machte deshalb einen anderen Versuch, bei seinen Untertanen die Befriedigung seiner Wünsche herbeizuführen. Er setzte nämlich ein großes Schrittmittel auf, welches er den Städtern zugehen ließ und in dem er — nicht ohne diplomatisches Geschick — in väterlichem Tone den Witterungen auf zuwachte und sie auf die Treue und den Gehorsam himperte, die sie ihm, ihrem Landesherren, schuldig seien. Auch in staatspolitisch-fürstlicher Beziehung ist der Auftrag interessant, denn er rüht zu beweisen, daß durch den Zoll einig und allem der ausländische Kaufmann betroffen werde, überdies würde der Ertrag daraus nur gering sein. Denn was 3. P. den Heringszoll, über den so sehr viel diskutiert wurde, andeutete, offen ja die Märkte selbst wenig gelagene Fische, da sie genug frische Fische hätten.

Andersen waren die einfachen Bürger klug genug, die Beweisführung Albrechts für eine sehr ungeschickte zu halten, sie sagten sich sofort, daß der Landesbesitzer den Zoll nicht aus seiner Tasche bezahlen, sondern ihn einfach auf den Preis der Ware aufschlagen würde: sie liebten daher hartnäckig.

Der Kurfürst verachtete nun ein anderes Mittel, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Er schritt nämlich zur Niederlegung eines Schiedsgerichts, das über seine Ansprüche beraten und nach Recht und Gerechtigkeit urteilen sollte. Mit der Bildung dieses Gerichts wurde der dem Landesherren treu ergebene Kanzler, der Bischof

von Lebus, beauftragt, der selbsterrfindlich bestrebt war, nur solche Männer heranzuziehen, deren „Wohlgefinnheit“ ihm bekannt war. Vor diesem meist aus hohen geistlichen Würdenträgern, Grafen, Baronen und gewöhnlichen Edelenten bestehendem Gerichtshof erschien nun Albrecht in Abicht (in gehogter Ausf.), schilderte den ganzen Verlauf des Rechtsstreits ausführlich und erreichte natürlich ein obliegendes Erkenntnis, das ihm auf seinen Antrag noch schriftlich zugestellt wurde. — Da auch ein großer Teil der Städte sich noch immer sehr säumig in der Bezahlung der übernommenen Schulden zeigte, so ließ der Regent, da ihm die Gerichtssache anstehend gut gefiel, kurz darauf nochmals einen Gerichtshof zusammentreten, vor dem er wiederum erschien, um seine Rechte geltend zu machen, und vor welchem er selbsterrfindlich ebenfalls ein obliegendes Urteil ertritt. — Das war am 8. März 1473.

Aber die Städter prüften etwas auf die Urteile, die sie ganz richtig als das erkannten, was sie waren als eine Karte, und sie dachten nicht im Traum daran, den verlangten Zoll zu entrichten. Der Kurfürst begann daher mit seinen Untertanen neue Unterhandlungen. Er meinte, er wolle aus dem Lebensmittelsoll gar keine höheren Einnahmen erzielen, als 4000 Gulden jährlich; wollten sie diese Summe auf irgend eine andere Weise aufbringen, so würde ihm das auch recht sein — ein Vorschlag, auf den die Städter ebenförmig eingingingen, wie auf alle bisherigen.

Albrecht war im höchsten Grade unachhalten über die Unzufriedenheit seiner Landesbesitzer: er überließ daher jetzt die Verwaltung der Mark seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, dem Kanzler und einigen Räten, er selbst aber zog gen Augsburg auf den Reichstag.

Man kann sich denken, daß unter dem Interims-Regiment die Lage nur den Kurfürsten sich nicht bewerte, denn es fehlte dem Sohn nicht nur die Erfahrung und die Kraft des Vaters, sondern auch dessen Ansehen, wenigstens bei einem Teile der Bevölkerung: wie hätte er also die Anerkennung eines Rechtes durchsetzen können, die dem eigentlichen Fürsten schon nicht gelungen war? Trotzdem hatte er den Mut, da er die Abicht hatte, sich mit Magarete von Sachsen zu vermählen, die Städte um 10000 Gulden zu seiner Anheuer zu bitten — eine Forderung, die ihm natürlich tumbweg abgeschlagen wurde.

Der Markgraf schämte sich, seinem zukünftigen Schwiegervater als Ursache der Verzögerung seiner Hochzeit seinen Geldmangel anzugeben, andererseits war es ihm auch peinlich, den Städtern seine Bitte nochmals vorzutragen; indes Mut bricht Gifen und gelegentlich eines im Sommer 1473 abgehaltenen Landtages trug er von Neuem sein Anliegen vor. Die Städte zeigten sich nicht abgeneigt, dem bemitleidenswerten Bräutigam das gewünschte Geld zu geben, aber nicht eher, als bis der Kurfürst die Aufhebung des Lebensmittelsoll verweigerte.

Johann und sein Kanzler meinten, man könne doch an den Fürsten nicht eine solche Zumutung richten, die wie eine Drohung erscheinen müßte, hingegen wolle man den Regenten in einem Schreiben bitten, auf den Zoll zu verzichten, die Städte würden jetzt 4000 Gulden nach eigenem Ermessen aufbringen und die übernommenen Schulden tilgen. Aber das gefiel den Städtern nicht, ebenso wenig auch der weitere Vorschlag, ein Geschäft wegen Ermäßigung des Zolls an Albrecht zu richten. Der Kurfürst rief seinem Sohne darauf an, sich mit den Markgrafen auf 3000 Gulden jährlich zu einigen, doch sollte er so tun, als ob er, der Fürst, nichts von diesem Anerbieten wisse; indes auch darauf gingen die bevollmächtigten Vertreter nicht ein und mit konsequenter Energie erklärten sie nach wie vor: Es gibt gar nichts. Albrecht schickte ihm hin und her, wie er den Widerstehlichen wohl bekommen könnte. Er sagte sich, wenn sein Ansehen auch nicht groß genug für seinen Willen bei den Märkten durchzusetzen, würde doch wohl ein Machtgebot des Kaisers Wirkung machen. Er ließ sich daher von Kaiser Friedrich III. die in seinen Angelegenheiten ergangenen Urteile bestätigen und sandte die Urkunden an seinen Sohn, der jedoch auch damit ganz und gar nichts erreichte und seinem Vater in einem Briefe beweglich klagte, die gefandenen Urkunden würden von den Untertanen garnicht genützt und geachtet.

Die Lage des jungen Markgrafen war eine recht wenig angenehme. Vorzeitig bat er seinen Vater, er möchte doch nach Brandenburg kommen, da er nicht mehr wisse, wie er's anfangen sollte, auch seine Hochzeit könne doch nicht bis in alle Ewigkeit hinausgeschoben werden, und zudem machten die begründeten pommerischen Verträge schon wieder Miene, in das Land einzufallen. Tatsächlich bedrohten sie auch bald darauf (1474), doch trotz des Aufgebots, das Markgraf Johann erlassen hatte, setzten sich die Städte im höchsten Grade unwillig, Veresfolge zu leisten; so sandte Frankfurt statt 40 Mann deren 12 und als man der Stadt vorstellte, sie sei doch zu einer größeren Leistung verpflichtet, entgegneten ihre Vertreter, in Zukunft werde sie überhaupt nicht einen Mann ins Feld schicken, wenn nicht die Abschaffung des Lebensmittelsoll verweigert würde. — Wie dieser Zollstreit gendelt hat, darüber wissen die Historiker nichts Genaueres zu berichten. G. W. von Rammer, dessen Mitteilungen über die Ereignisse jener Zeit wir im Vorhinein im Großen und Ganzen gefolgt sind, meint zwar, daß die Städte wohl später in irgend einer Weise nachgegeben haben, indessen braucht dies keineswegs richtig zu sein, denn nur so viel ist erwiesen, daß die Städte sehr viel später dem Nachfolger Albrechts, dem Kurfürsten Johann, die vier-einhalb bewilligten, zum Dank dafür, daß er mit den Markgrafen so überaus energig aufgetrumpft hatte.

Gollner.

Filiale Berlin III. (Wasserwerksarbeiter.)

Sonnabend, den 18. Juli 1903:

5. Stiftungs-Fest

in den Gärten, Hecksälen und Garten, Landsberger Allee 40-41 (Ecke Petersburger Straße).

Im schattigen Garten: Große Ortra-Soiree der Norddeutschen Quartettlieder.

Anfang der Vorstellung 7 Uhr, des Konzerts 8 Uhr. Herren: Billets 50 Pf., Damen: Billets inkl. Vorstellung, reservierter Platz und Tanz: 30 Pf.

Die Kollegen von den Filialen Berlins und Umgegend sind hiermit ergebenst eingeladen.

Das Komitee.

Berlin III.

Unserem Verbandskollegen Carl Richter zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 15. Juli die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale Berlin III.

Achtung, Mitglieder Berlin III.

Die nächste Versammlung am 19. Juli fällt wegen des Stiftungsfestes aus.

Der Vorstand.

Berlin VI. (Laternenwärter.)

Unserem geehrten Verbandskollegen

Hermann Stege

zu seinem 25-jährigen Jubiläum als Laternenwärter die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand.

Achtung! Stettin. Achtung!

Sonntag, den 12. Juli, Vorm. 9 Uhr:

Kombinierte Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Wisnarschstraße 10.

Tagesordnung:

1. Wahl des gesamten Vorstandes und der einzelnen Sektionsleiter. 2. Regelung der Versammlungen und Sitzungen. 3. Unterfahrender Wahl und Revier-Einteilung.

Alle Kollegen haben die Pflicht, zur guten und pünktlichen Verlauf der Versammlung Sorge zu tragen, damit die künftige Regelung unserer Verbands-Angelegenheiten sowie die Zusammenfassung der Verwaltung den Wünschen aller Mitglieder entspricht.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen.

Staatlich inspiziert.

Tages- und Abendkurse.

Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a

Prospekte kostenlos.

Andreas-Garten,

Berlin, Andreasstr. 26.

Franz Merzkowski.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neu eingekauften, bis 200 Personen fassenden Lokalitäten. Mittagsstisch, fl. Getränke, gute Küche, Regelbahn, gute laubere Betten.

Achtung, Wiesbaden.

Am Sonntag, den 26. Juli, findet unser dies-jähriges

Stiftungs-Fest

im Saalbau Friedrichshalle, Rainierlandstr., statt. Von Nachmittags 4 Uhr ab:

Volksspektakel im Garten.

Von 8 Uhr ab:

Tanz-Veranstaltung.

Eintritt à Person 20 Pf., eine Dame frei. NB: Alle Kollegen werden hiermit herzlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Verbandssekretariat Hamburg.

(Postadresse: Hamburg S. Bärter 11.)

Den Verehrern um die Hamburger Sekretariate die gefälligen Bemerkung, daß die Wahl auf den Verbandskollegen Schönberg-Hamburg fiel. Allen Verehrern für freundliche Bemühung unseren besten Dank.

Die erweiterte Verwaltung.

Achtung, Hamburger Kollegen!

Die Mitglieder unserer Filiale erwerben nach Maßgabe des Statuts und Regulandes Anrechte auf Sterbegeld von

Mark 60-150

bei ihrem und

Mark 30-75

im Todesfalle der Ehefrau, sowie auf

Beihilfen in Fällen dringender Not.

Darum werde jeder Hamburger Staatsarbeiter und Unterangehörte Mitglied des Verbandes.

Filiale II. Stettin.

Am 25. Juni stand unser Verbandskollege

M. Hasse

an der Proletarier Krankheit. — Alle Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Der Filial-Vorstand.

Achtung, Verbandskollegen!

Gruppenbilder von den Delegierten zur 3. General-Versammlung in Berlin à 1,25 Mk. excl. Porto, sowie

Gruppenbilder von der 1. Deutschen Gasarbeiter-Konferenz à 1 Mk. excl. Porto, Postkarten mit Gruppenbildern à 15 Pf. sind noch zu haben bei

B. Wagner,

Berlin, Schöneberg, Eisenacherstraße 106.

Empfehlenswerthe Litteratur:

Dr. P. Rombert: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Preis 6 Mk.

Dr. G. Allen: „Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.“ Preis 6 Mk.

G. Legien: „Anleitung zur Benutzung des Vereins und Versammlungsrechtes.“ Preis 0,35 Mk.

Dr. Voersch: „Die Bewegung der städtischen Arbeiter vom Oktober 1896 bis Dezember 1899.“ Preis 10 Pf.

Dr. Voersch: „Die Bewegung der städtischen Arbeiter 1900 bis ultimo Dezember 1902.“ Preis 50 Pf. — Zu bez. d. Dr. Voersch, Berlin W. 37, Bülowstr. 21.

Schneider's Seifmühle,

Berlin N., Veltorferstraße 15,

Inhaber: G. Schulz, früherer Grenadierstraße 33 (Buste), empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten zu Festlichkeiten und Versammlungen.

Säle bis 400 Personen fassend, mit Theaterbühne.

Vereinzimmer bis 50 Personen.

Biere und Speisen bester Qualität.

Um gütigen Zuspruch bittet

Der Colloc.

Bau- und Sparverein

der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. G. G. m. b. H.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Aktiva.		„	„	Passiva.		„	„
An Inventar-Conto	230	—	—	Ver Geschäftsanteil-Conto	1772	79	—
„ Inventar-Abreibung 10%	23	—	207	„ Spargelder-Conto	4928	67	—
„ Debitoren-Rückstellungen	—	—	4575	„ Reservefonds-Conto	—	1	—
„ Cassa-Conto	—	—	1670	„ Creditoren-Conto	—	260	50
„ Verlust-Conto	—	—	509	—	—	—	—
Summa	6892	96	—	Summa	6892	96	—

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debit.		„	„	Credit.		„	„
An Gerichts- und Stempelfosten-Conto	8	38	—	Ver Zinsen-Conto	—	58	65
„ Bureaukosten-Conto	53	10	—	„ Verlust-Conto	—	509	83
„ Porto-Conto	7	73	—	—	—	—	—
„ Remunerationen-Conto	102	25	—	—	—	—	—
„ Druckkosten- und Inzeraten-Conto	48	10	—	—	—	—	—
„ Sonstige Unkosten	138	25	352	81	—	—	—
„ Zinsen und Spargelder-Conto	—	—	192	67	—	—	—
„ Abschreibung und Inventar	—	—	23	—	—	—	—
Summa	568	48	—	Summa	568	48	—

Mitgliederzahl.

Am 31. Dezember 1901 218 Genossen
 „ 31. Dezember 1902 ausgeschieden 36 „ 182 Genossen
 Im Laufe 1902 eingetreten 184 Genossen

Mitgliederbeitrag

Die Cassirumme der Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 38.000 Mk.

Der vorjährige Verlust von 1470,90 Mk., welcher durch Anschaffung der Druckkosten, des Inventars etc. entstand, ist vom Geschäftsanteil-Conto abgeschrieben worden.

Der Vorstand.

Bruno Voersch. D. Schubert.

Der Kassirerath.

G. Hermann. D. Paul. Feig Zent.

11.000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten.

Meyers Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

30 Bände in flexibler gebunden zu je 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Siehe beginnt zu erscheinen:

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 14.

Berlin, den 10. Juli 1903.

7. Jahrg.

Die Stadt Frankfurt a. M. und ihre Arbeiter und Unterangehellen.

Zeit mehreren Jahren besteht der Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangehellen und hat in allen größeren Städten seinen Fuß gefaßt und zum Wohle seiner Mitglieder in den einzelnen Städten gewirkt. Auch hier in Frankfurt besteht eine Filiale des Verbandes. Es ergibt daher die Aufforderung an alle in hiesigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangehellen, sich dem Verbande anzuschließen, um hier gemeinsam ihre Interessen zu wahren.

Wohl bestehen hier in Frankfurt bereits Komitês für die bei der Stadt beschäftigten Arbeiter, aber wieviel diese Einrichtung mit dem berühmten „Lohn“ zu wünschen übrig läßt, hat wohl jeder schon an seinem eigenen Lohne verspürt. Alles hängt von dem Wohlwollen einzelner Herren ab, und welche Zustände dabei zu Tage treten, davon hat die große Öffentlichkeit keine Ahnung. Unsere Stadtväter, die diese Ämter für ihre Arbeiter gekauften haben, wissen nicht, wie sie gehandelt wird. Auch an sich sind die Regulativen sehr unvollständig; andere Städte sind in dieser Beziehung bedeutend weiter gegangen wie Frankfurt. Wie es im Verlaufe hier aussieht, davon einige Beispiele.

Die Lohnliste, welche durch Magistratsbeschluss vom 9. März 1900 genehmigt wurde, hat für die Abtheilung I folgende Lohnsätze vorgegeben:

	Lohnsätze in den Beschäftigungsjahren													
	1. Jahr	2-4	5	7	8	10	11	13	14					
a.	3,20	3,40	3,50	3,60	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70					
b.	2,50	3,00	3,10	3,20	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30					
c.	2,50	2,50	3,00	3,10	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20					
d.	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20					
	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40					

Aber tatsächlich bekommen die Leute im Subpart im ersten Jahre 3,10 M., dann 3,20 M., und wenn sie im dritten Jahre für fest angenommen werden, 3,40 M. pro Tag bezahlt; die Kerichtsbauern bekommen pro Tag 2,50 M., mehr, so haben sie im Anfang 3,35 M. u. f. w.

Also nach der Tabelle soll vom zweiten Jahre ab 3,40 M. pro Tag gezahlt werden; aber sie erhalten nur 3,20 M., haben also im ersten Jahre bei 313 Arbeitstagen rund 31,30 M. weniger und im zweiten Jahre 62,60 M. und so fort. Es kann nicht gut möglich sein, daß unsere Stadtväter bei den ihnen bekannten hohen Wohnungspreisen und Lebensmittelpreisen einen Abzug beschlossen haben, hier müßten andere Ursachen nachgehört sein, die der Verband untersuchen und aufdecken wird. Frankfurt ist ein teures Pflaster, teurer wie Stuttgart, Berlin, Hamburg und doch sind die Lohnbedingungen bedeutend schlechter wie in diesen Städten. Frankfurt zahlte 1898 seinen Straßenarbeitern im Durchschnitt 3 M., Altona 3,30, Berlin 3,50, Bremen 3,10, Dortmund 3,10, Hamburg 3,20, Karlsruhe 3 M. pro Tag, und so sind die Verhältnisse heute noch.

Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Wenn ein Kapitalist seinen Arbeitern mit „Gnaden“ fliegen, er treten und Anderem bedroht, so hält man dieses seinem Eigentum zu Gute; aber bei der Stadt Frankfurt sollten doch gewisse Rücksichten unterbleiben, denn gerade diese Herren sind oft nicht in Frankfurt in die Schule gegangen. Auch der hannoversche Knecht „Schweinebande“ ist für die Stadt der Intelligenz nicht mehr zeitgemäß. Etwas mehr Schlaf und angenehmere Umgangformen und weniger Kalorien wäre hier zu wünschen.

Auch soll das Verhalten der maßgebenden Personen dem Arbeiterausdruck gegenüber viel zu wünschen übrig lassen. Das bereitwillige Erweichen dieser Herren in den Sitzungen, wo sie die Wünsche und Beschwerden ihrer Untergebenen direkt in Empfang nehmen, könnte oft schon durch eine mündliche Ansprache erledigt werden, was aber nicht stattfindet. Die Herren haben jedesmal eine andere Ausrede, daß sie geschäftlich abgehalten wären und mühen eben auf irgend eine Art ihr Nichterweiden zu bewerkstelligen. Wenn Alles auf schriftlichem Wege erledigt werden soll, dann hat der Arbeiter seinen Verth. Die Eingaben kommen dann gewöhnlich als nichtbegründet zurück, was beim Erweichen der Herren durch persönliche Ansprache leicht zu erledigen wäre.

Bei Annahme von Arbeitskräften sollen unter allen Umständen Anlässe genommen werden und nicht, wie üblich, daß der Hans oder Kunz jemand von Auswärts mitbringt.

Wie sieht es mit den Ruhepausen der Nachschicht. Meinen sie morgens nach Hause, wird es 9 Meilen 10 Uhr, bis sie zum Thor hinaus kommen. Um 1 Uhr müßen sie füttern, eine Stunde geht immer drauf. Dann um 6 Uhr müßen sie wieder für den Dienst antreten. Mit 10 und Zugang haben die Leute neben höchstens acht Stunden Ruhepause. Warum wird nicht ein Hausbuche oder sonst ein Feldweiser angestellt, damit die Leute die sieben Stunden hintereinander

haben können? Kommt dann ein Mann zu spät, so wird er bestraft. Die Strafgelder kommen in die große Unterhaltungsstelle; da aber bis jetzt kein Mensch weiß, wo dieselbe ist und wer Unterhaltung davon erhält, hat man die unmaßgebliche Meinung, die Kasse leide an Ueberflus.

Dann die schönen Verlesungen von einer Abtheilung zur anderen. Hat man auf Einen oder den Anderen einen Bock, so wird er ruhig von vornherein nach dem Korbhaus, von Vorkheim nach Ledebad, von Vorkheim nach Zaphenhäusern zur Arbeit kommen. Ist ganz gleich, ob er ein oder zwei Stunden von seiner Wohnung zur Arbeitsstelle hat. Auf diese Art sucht man den Leuten den Dienst zu vereiteln und sie müde zu machen, eventuell somit zu bringen, daß sie von selbst gehen.

Wie sieht es mit den Ueberstunden. Morgens um 6 Uhr fahren die Leute zum Thore hinaus. Abends um 12 1/2 Uhr kommen die Leute zurück. 1 1/2 Stunden unterwegs, aber kein rother Pfennig Vergütung. Wenn aber der Privatwirtschaftler Ueberstunden macht, die werden bezahlt. Warum solche Ungleichheiten? Alles müßen sich die Leute bieten lassen, und wenn sie nicht ganz folgen sind, dann, nun dann kommt wieder das „Wortchen Lamm“ in Anwendung. Die Stadt muß Arbeiter beschäftigen, sie sollte ein Musterarbeitgeber sein. Aber es scheint, als wenn einzelne Herren glauben, es sei so eine Art Armenunterstützung, wenn jemand bei der Stadt um Arbeit anhält und welche erzählt. Nur die Herren Kommandierenden seien etwas Anderes, etwas Hohes; sie vergessen aber, daß auch ihre Gehälter aus demselben Steuerfackel der Frankfurter Bürgerkassette genommen werden, wo die Arbeiter ihren spärlichen Lohn daraus empfangen.

Alles dieses zu regeln, ist Aufgabe des Verbandes. Diese Mühsal müßen öffentlich gerügt werden, denn es hat keinen Wert, wenn sich der Einzelne beschwert; er wird angehört, aber in seiner Gegenwart der Betreffende nicht vernommen und dann zieht gewöhnlich der Kläger den Kürzeren.

Darum ihr Arbeiter in allen hiesigen Betrieben: Tretet in den Verband ein, ratet und tatet mit uns, so werden auch hier bald menschenwürdige Zustände eintreten und eure Lage wird sich bedeutend verbessern. Was der Einzelne nicht fertig bringt, läßt sich hier spielend erreichen, denn die berechtigten Beschwerden können unsere Stadtväter nicht unberücksichtigt lassen. Auch steht die gesamte Arbeiterschaft hinter Euch. Unser Motto sei: Einer für Alle und Alle für Einen!

Anmeldungen nimmt entgegen Ferdinand Scheuermann, Bergerstraße 44, L. sowie jeden Freitag Abend von 8 1/2 Uhr ab im Gewerkschaftshaus, Eingang am Schwimmbad.

Versammlungen.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Germania-Frauerlei, Berlin O., eine Mitglieder-Versammlung der im Gemeindebetrieb Licht und erg. beschäftigten Arbeiter statt. Es referierte Genosse Wobis über die Stellungnahme zu der von der Gemeinde abgelaßten beschiedenen Pension. Nachdem der Referent beendet hatte, kamen die Beschwärden zur Sprache. Erhielt: Ein Arbeiter hatte bei gleicher Arbeitszeit und Arbeit 5 Pf. pro Stunde weniger bekommen wie sein Mitarbeiter. Nachdem er festgestellt hatte, daß seinem Mitarbeiter, der sich mit dem Gasmesser besser hand als er, mehr Stunden unberechtigter Weise notiert waren, wollte er sich beim Direktor beschweren, wurde aber kurz abgewiesen. Nachdem er doch nun energischer darauf drang, wurde der betr. Gasmesser darüber befragt und gab derselbe den Tatbestand auch zu. Weitere Schritte hat der Direktor in dieser Sache jedoch nicht unternommen. Zweitens: Ein Arbeiter namens Schröder hatte 3 Sonntage hintereinander 24 Stunden und 1 Sonntag 15 Stunden gearbeitet, trotzdem trat derselbe nach stündlicher Ruhepause wieder an; während die anderen Kollegen nach 12 Stunden Arbeitszeit 24 Stunden ruhen mußten. Es widerspricht doch dies dem Gesetz. Drittens: Auf der Mär Anlage zu Lichtenberg wurde ein Arbeiter angenommen, nachdem der Meister jedoch erfahren hatte, daß derselbe dem Verbands angehört, wurde er von einer Arbeit zur anderen geschickt, auch kam es vor, daß der Meister ihn nur 7 bis 8 Stunden arbeiten ließ, und gab als Grund dafür an, die Arbeit wäre zu knapp. Als er sich hierüber beschwerte, ließ es ganz einfach, wenn ihm dies nicht paßte, machte er doch ganz zu Hause bleiben, was ihm auch natürlich nur übrig blieb.

(Notiz für den Schriftführer: Bitte für die Kollegen nur eine Seite zu bekleben. 2. M.)

Hamburg. Eine Mitglieder Versammlung am 1. Juli 1903. Die Mitgliedschaft unserer Filiale hatte zu dieser Versammlung ein zahlreiches Auditorium gestellt, fanden doch auch wichtige Punkte, wie die Vertikung bzw. Wahl eines Orts-Sekretärs, auf der Tagesordnung.

Die im Mai stattgefundene Mitglieder Versammlung beauftragte die Ortsverwaltung, für die Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle und der Anstellung eines Ortsbeamten die nötigen Vorarbeiten einzuleiten. Das ist geschehen.

Nach vielen Schwierigkeiten ist es gelungen, eine geeignete Lokalität für das Orts-Bureau zu finden. Die innere Einrichtung ist ebenfalls beschafft, so daß nunmehr, zumal da auch von der Verammlung die Personenfrage gelöst wurde, die Arbeit in dem Bureau aufgenommen werden kann. Es besteht ein Dürker 11, 2. Et., und ist täglich (mit Ausschluß des Sonntags) geöffnet von morgens 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Mittwochs und Sonnabends ist der Beamte bezw. dessen Stellvertreter abends bis 8 Uhr für die Mitglieder zu sprechen. Alle für den Verband bestimmte Mitteilungen, als mündliche oder schriftliche, Nachwerden, Anträge auf Aufzählung von Eingaben und sonstigen Schriftstücken und Anfragen in Verbandsangelegenheiten, sind von jetzt ab an das Orts-Bureau zu richten.

Um die Stelle des Ortsbeamten, welche ordnungsgemäß in der „Gewerkschaft“ ausgeführt werden sollte, hätten sich sieben Bewerber gemeldet. Deren Eingaben wurden von der erweiterten Verwaltung in einer dazu anberaumten Sitzung geprüft und beschloß diese, der Mitglieder Versammlung den bisherigen Vorliegenden Kollegen Schönberg unserer Filiale als Ortsbeamten in Vorschlag zu bringen. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig, den Koll. Schönberg mit einem Anfangsgehalt von 180 M. als Orts-Sekretär anzustellen.

Der Beitrag beträgt vom 1. Juli an 25 Pf. wöchentlich. Alle Orts-Marken mit Ausnahme der alle Vierteljahre zu entrichtenden Delegierten Steuer von 10 Pf., fallen von jetzt ab weg. In diesem Beitrag ist der lokale Zuschlag von wöchentlich 5 Pf. mit enthalten. Von diesem werden 2, dem Unterhaltungs-Fonds zugeführt. Aus dem letzteren erhalten die ohne eigenes Vergehenden in Not geratenen Verbandskollegen Beihilfen. Ebenfalls wird den Mitgliedern, falls deren Ehefrau verstorben, eine Unterstüzung von 50 M. nach einjähriger Verbandszugehörigkeit gewährt. Diese Unterstüzung steigt mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um 5 M. bis 75 M.

Die Verammlung beschloß, daß nur diejenigen Kollegen einen Anspruch auf Unterstüzung aus diesem Fonds haben sollen, die während der Zeit ihrer Mitgliedschaft bis zum 1. Juli d. J. fälligen 11- und 9-Marken bezahlen. Das Regulatorium zum Unterstüzungsfonds wurde entsprechend diesen Normen von der Verammlung genehmigt.

Dem Kollegen M. wurden 20 M. und dem Koll. P. 15 M. aus dem Unterstüzungsfonds bewilligt. Die Bezirksreferenten erhalten für das Einkommen der Beiträge 12 Prozent der Wochenbeiträge. Der Vorstand soll berechtigt sein, in Ausnahmefällen eine weitergehende Entschädigung zu gewähren.

In kurzer Ansprache verabschiedet sich Kollege Bürger von den Hamburger Kollegen und verspricht, auch in Zukunft noch recht tatkräftig für die Hamburger zu wirken. Er dankt für das ihm allseitig entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Mitarbeit, wodurch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm, der Ortsverwaltung und der Mitgliedschaft ermöglicht wurde. Er bittet die Verammlung, ihre Mitarbeiterschaft auch unter den neuen Verhältnissen nicht zu verlassen und somit dazu beizutragen, die Organisation weiteren Fortschritten entgegenzuführen. Auch die Hamburger Kollegen verabschiedeten sich in herzlichster Weise vom Kollegen Bürger.

Hamburg. Am 19. Juni tagte im Saale des Drei-König-Bund eine Verammlung sämtlicher hiesigen Arbeiter. Die Tagesordnung war folgende:

1. Referat des Kollegen Reich: „Die Lage der hiesigen Arbeiter.“
2. Antwort des Magistrats auf die eingebrachte Wohnforderung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Kollege Förster eröffnet die Verammlung und nach Verlesung der Tagesordnung wird zur Wahl eines Bureaus geschritten. Es werden gewählt zum

1. Vorsitzenden: Kollege Zille.
2. Schriftf. Förster.
- Schriftführer: Daniel.

Zunächst erhält Kollege Reich zu Punkt 1 das Wort.

Rechner schildert den Verfallenden in markanten Zügen die Macht des Kapitals mit seinen unauflösbaren Folgen, wie Mindererwerb und Minderarmut, Proletenunterwerfung, Ausbeutung des Arbeiters u. f. w. in erschreckender Weise um sich greifenden haben und legt den noch nicht organisierten Arbeitern dringend ans Herz, sich nunmehr endlich unserem Verbands anzuschließen.

Alsdann erhält Kollege Förster das Wort. Er weist noch einmal auf die allgemeine Lage der hiesigen Arbeiter hin, indem er auf die Behandlung der Arbeiter seitens der Vorposten näher einzugeht und die Verammlung des Verbandes seit dem Jahre 1896 in treuer Weise vorführt. Am Schluß seiner Ausführungen fordert Rechner ebenfalls zum Beitritt in den Verband auf.

Zu Punkt 2 übernimmt Kollege Zille das Referat. Rechner berichtet das Gehalt nicht Begründung, so wie die bisher verdienten und angeforderten Löhne und

